

- UP -

Herrn Legationsrat H u b e r .

A. Probleme Schweiz-Tschechoslowakei.

- 1) Schwierige Lage der Schweizer namentlich in den Sudetengebieten, wo unsere Landsleute von lokalen Behörden oft immer noch der deutschen Bevölkerung gleichgestellt werden. Schwierigkeiten, die Existenz dieser Schweizerbürger zu sichern, sowie Schweizern, die freiwillig oder durch die Verhältnisse gezwungen die fraglichen Gebiete verliessen, ihr Eigentum, das teilweise bereits an neue Ansiedler verteilt wurde, zu erhalten.

Die tschechoslowakischen Zentralbehörden sind immerhin nunmehr bemüht, die lokalen Stellen auf den Unterschied zwischen Sudetendeutschen und Schweizern aufmerksam zu machen und eine angemessene Behandlung unserer Landsleute zu erreichen.

- 2) Frage der Nationalisierungen. Ueber den Umfang der gefährdeten schweizerischen Interessen in der Tschechoslowakei sind beim Rechtsbüro gegenwärtig noch keine Unterlagen erhältlich; eine Zusammenstellung ist erst in Vorbereitung: ca. 150 Millionen Sfr.

Das Politische Departement und die Gesandtschaft in Prag bemühen sich bereits seit längerer Zeit, in der Frage der Nationalisierungen mit der Tschechoslowakei eine für uns befriedigende Regelung zu erzielen. Während diese Bemühungen längere Zeit erfolglos blieben, scheint sich gegenwärtig nun doch eine Lösung anzubahnen. Anlass dazu hat die schweizerische "Drohung" gegeben, die auf Anfang Dezember vorgesehenen Verhandlungen in Bern betreffend die Verlängerung des schweizerisch-tschechischen Handelsabkommens mit der Nationalisierungsfrage zu verknüpfen. Dies möchten die Tschechen indessen offenbar vermeiden, indem sie auf die weitere Pflege ihrer Wirtschaftsbeziehungen zur Schweiz (die Schweiz ist gegenwärtig der Handelspartner Nr. 1 der Tschechoslowakei) anscheinend erheblichen Wert legen. Ausserdem haben sie durchblicken lassen, dass sie den Wunsch hegen, in der Schweiz eine grössere Anleihe aufzunehmen; auch in Bezug auf diesen Aspekt wollen sie es nun offenbar in der Nationalisierungsfrage nicht auf die Spitze treiben (zumal die USA bekanntlich vor einigen Tagen ihren Kredit an die Tschechoslowakei vorderhand sistiert haben).

Kolonie
nicht mehr
sch. 1930
(1)



Die erwähnten Umstände haben dazu geführt, dass die tschechoslowakischen Behörden nunmehr ihre Bereitschaft zu erkennen gegeben haben, die Nationalisierungsfrage vor Beginn der Wirtschaftsbesprechungen vom Dezember mit uns zu regeln. Es ist tschechischerseits beabsichtigt, zu diesem Zwecke Herrn Pernec, Chef der Abteilung für Verstaatlichungen im zuständigen tschechoslowakischen Ministerium, in die Schweiz zu entsenden.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass es den Firmen Wander A.G. in Bern und Hoffmann-La Roche in Basel bereits gelungen ist, sich in direkten Verhandlungen eine gewisse Mitwirkung an der Weiterführung ihrer unter die Nationalisierung fallenden Tochterunternehmen in der Tschechoslowakei zu sichern.

Schliesslich sei noch auf Erklärungen hingewiesen, die der tschechoslowakische Aussenminister Jan Masaryk laut Presseberichten ~~am~~ *letzte Woche* - wohl unter dem Eindruck der amerikanischen Kredit Sperre - abgegeben haben soll. (Zeitungsausschnitt vergl. Beilage). Sie gingen im wesentlichen dahin, dass sich die tschechoslowakische Regierung nunmehr entschlossen habe, die enteigneten ausländischen Interessenten grundsätzlich in deren eigenen Landeswährung zu entschädigen. Sollte sich diese Meldung, für die uns eine offizielle Bestätigung bisher fehlt, bewahrheiten, so wäre damit eines der wesentlichen schweizerischen Postulate erfüllt.

3) Verweigerung des Exequaturs für Generalkonsul Ammann in Bratislava.

Schweizerischerseits wird, nachdem die Angelegenheit noch immer nicht geregelt werden konnte, nunmehr die Frage der Erteilung des Exequaturs an Herrn Jaroslav Bospisil, der von den Tschechen als Generalkonsul in Zürich vorgesehen ist, von einer Erfüllung unserer Begehren in Bezug auf Dr. Ammann abhängig gemacht.

4) Tschechische Weigerung, die Wahrung der (weitverzweigten) liechtensteinischen Interessen in der Tschechoslowakei durch die Schweiz anzuerkennen.

B. Probleme Schweiz-Polen.

=====

1) Schwierige Lage der Schweizer insbesondere in den unter polnische Verwaltung gestellten deutschen Gebieten.

Lage ähnlich wie in der Tschechoslowakei.

Immerhin haben die polnischen Zentralbehörden ebenfalls ihr Verständnis manifestiert und die Lokalbehörden angewiesen, Schweizer nicht als Volksdeutsche, sondern als Angehörige einer befreundeten Nation zu betrachten. Der Erfolg ist also den bezüglichen Bemühungen der Schweizerischen Gesandtschaft in Warschau nicht ganz versagt geblieben, obwohl zu bemerken ist, dass die polnischen Zentralbehörden oft erhebliche Schwierigkeiten haben, sich bei den regionalen Instanzen auf der ganzen Linie durchzusetzen.

2) Frage der Nationalisierungen.

Ungefährer Umfang der gefährdeten schweizerischen Interessen: 300 Millionen SFr.

Schweizerisch (Dr. Troendle, Dr. Hofer) -polnische Verhandlungen über Nationalisierungsproblem soeben beendet. Ergebnis im Protokoll vom 18. Oktober 1946 niedergelegt (Beilage).

Wesentlicher Inhalt:

- a) Bereitschaft der polnischen Behörden, mit den schweizerischen Interessenten oder deren Vertretern direkt zu verhandeln.

Zusicherung der erforderlichen Visa und der nötigen Erleichterungen im Verkehr mit den polnischen Behörden. (Art.I).

- b) Materiell in Bezug auf das schweizerische Eigentum: im wesentlichen Verweise auf das polnische Nationalisierungsgesetz.

Zusicherung der Respektierung des geistigen Eigentums.

Sodann: "Le Gouvernement polonais serait prêt à examiner la possibilité d'acquérir les droits de propriété suisses, à condition que les intéressés ou les groupes d'intéressés en question consentent à l'investissement en Pologne de nouveaux capitaux. Le cas échéant, la contre-valeur des droits de propriété acquis serait ajoutée au montant de la nouvelle créance."

- c) Materiell in Bezug auf schweizerische Kapitalbeteiligungen: ebenfalls Verweis auf Bestimmungen des Nationalisierungsgesetzes.

Zudem: "Dans le cadre de ces prescriptions, le Gouvernement polonais serait disposé à fixer, d'entente avec le Gouvernement suisse, une somme globale destinée à dédommager les intéressés suisses.

Les autorités polonaises compétentes accorderont aux intéressés suisses, ayant touché une indemnité, toute facilité compatible avec les prescriptions en vigueur pour le réinvestissement en Pologne du capital en question. "

Ferner Transferbestimmungen in Bezug auf gewisse Kapitalerträge. (Art. III)

- d) Meistbegünstigungsklausel. (Art. V)
- e) Wesentliche schriftlich festgelegte Vorbehalte der schweizerischen Delegation gegenüber den polnischen Vorschlägen
- betreffend Höhe der Entschädigungen,
 - betreffend fehlende Transfermöglichkeit für Entschädigungen,
 - betreffend vorgeschlagene Regelung für schweizerische Kapitalinvestitionen.

C. Probleme Schweiz-Jugoslawien.

=====

- 1) Schweizerkolonie in Jugoslawien nicht sehr gross, sodass in Bezug auf persönliche Behelligungen keine wesentlichen Anstände vorzubringen sind.
- 2) Dagegen bedeutende schweizerische Wirtschaftsinteressen im Gesamtbetrag von ca. 300 Millionen SFr. durch Enteignungen und Verstaatlichungen bedroht.

Allerdings ist zu sagen, dass Jugoslawien bisher kein eigentliches Nationalisierungsgesetz (wie Polen und die Tschechoslowakei) erlassen hat. Zur tatsächlichen Durchsetzung einer weitgehenden Nationalisierung werden indessen verschiedenartige Druckmittel verwendet:

- sogen. Kollaborationistenprozesse mit Enteignung als Strafmassnahme;
- Massnahmen steuerpolitischer Natur (kaum tragbare Kriegsgewinnsteuer);
- gesetzlich verordnete Beschlagnahme des Vermögens landesabwesender Personen;
- Aufteilung des Grossgrundbesitzes gemäss Agrargesetz;
- Konfiskation von Vorräten zu untersetzten Preisen;
- Monopolstellung der verstaatlichten Unternehmungen;
- Verhaftung von Betriebsleitern unter Anschuldigung der - oft unvermeidlichen - Zusammenarbeit mit den seinerzeitigen deutschen Besatzungsbehörden.

Nach längeren diplomatischen Bemühungen, einen Ausweg aus dieser Situation zu finden, ist es im Frühling dieses Jahres gelungen, ein grundsätzliches Einverständnis zwischen Jugoslawien und der Schweiz über die Einsetzung einer gemischten schweizerisch-jugoslawischen Kommission, die eine Ueberprüfung der jugoslawischerseits auf diesem Gebiete getroffenen Massnahmen von Fall zu Fall vorzunehmen haben wird, zu erzielen.

Die Arbeitsweise dieser Kommission wird zwei gesonderte ^{Phasen} ~~Klassen~~ umfassen :

- a) Zunächst wird den schweizerischen Interessenten oder deren Vertretern, die als Experten bezeichnet werden (um die Ausstellung von Dienstpässen zu ermöglichen), gestattet werden, sich nach Jugoslawien zu begeben, um dort die Situation ihrer Interessen an Ort und Stelle in Augenschein zu nehmen und über jeden Einzelfall ein Exposé zu erstellen.

Es sei hier vermerkt, dass trotz des grundsätzlichen jugoslawischen Einverständnisses die erforderlichen Einreisebewilligungen an die einzelnen Experten noch nicht erteilt worden sind.

- b) Die fraglichen Exposés werden in der Folge der eigentlichen gemischten Kommission, die voraussichtlich aus je drei schweizerischen und jugoslawischen Mitgliedern bestehen wird, zur Prüfung unterbreitet werden. Die Ergebnisse, zu denen die Kommission bei dieser Prüfung gelangt, werden indessen bloss konsultativen Charakter aufweisen (Beispiel: ein die Enteignung anordnendes jugoslawisches Urteil wird von der Kommission als nicht zu Recht bestehend erkannt; die Kommission hat keine Kompetenz, dieses Urteil umzustossen; sie wird aber den Fall zur Ueberprüfung an den Staatsanwalt zurückweisen können).

Die Zusammensetzung der schweizerischen Delegation für die gemischte Kommission ist noch nicht festgelegt. Voraussichtlich werden ihr angehören ein Vertreter des Politischen Departements, ein Wirtschaftsfachmann sowie ein Völkerrechtsspezialist.

- 3) Jugoslawische Empfindlichkeit gegenüber kritischen Stimmen in der Schweizerpresse.

Schwierigkeiten, den jugoslawischen Amtspersonen in Belgrad und Bern die Funktionen einer freien Presse verständlich zu machen.

Immerhin Abflauen der "Gegenattacken" seitens der jugoslawischen Presse seit dem kürzlichen Abschluss der schweizerisch-jugoslawischen Wirtschaftsvereinbarungen, die jugoslawischerseits offenbar als wertvoll betrachtet werden.

- 4) Jugoslawische Unzufriedenheit wegen der angeblichen antijugoslawischen Tätigkeit (namentlich auch in der Presse) der jugoslawischen Emigration in der Schweiz.

Kehrseite: Geheime Tätigkeit der OZNA in unserem Land.

- 5) Angelegenheit Bastianini, dessen Auslieferung als Kriegsverbrecher jugoslawischerseits gefordert wird.

Nein!
B. hat die Schweiz bekanntlich unlängst illegal, aber ~~mit Wissen der zuständigen Behörden~~, verlassen. Die Jugoslawen sind dessen offenbar noch nicht gewahr geworden; jedenfalls ist eine Reaktion m.W. bisher ausgeblieben.

D. Probleme Schweiz-Russland.
 =====

Die Gesamtheit der von der Schweiz aus betrachtet hängigen Probleme ist im beiliegenden Auszug aus den allgemeinen Weisungen des Politischen Departements vom 11. Juli 1946 an die Schweizerische Gesandtschaft in Moskau niedergelegt.

Vergleiche insbesondere:

- Tötungen, Verhaftungen und Verschleppungen von Schweizerbürgern durch russische Truppen: S.7/9.
- schweizerischerseits erlittene, von russischen Truppen verursachte Zerstörungs-, Requisitions- und Plünderungsschäden. (Gesamtumfang schätzungsweise 100 Millionen SFr.): S.17/19.
- Ausräumung schweizerischer Betriebe in der russischen Zone Deutschlands: S. 20/21.
- in Mitleidenschaft gezogene schweizerische Finanzinteressen in Russland und den russisch-besetzten Gebieten: S. 22/24.
- Revolutionsschäden 1917/18 (Umfang 1,5 Milliarden SFr.): S. 30/31.

Nennenswerte Ergebnisse sind bisher auf keinem der fraglichen Gebiete erzielt worden.

3 Beilagen.

R. Pöschel

30.10.46